

## Geschäftsbericht

## Die Ortsverbände im GEW-Kreis Karlsruhe

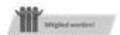






# GKV – Geschäftsführender Kreisvorstand KV - Kreisvorstand ÖPR-Fraktion PG - Personengruppen FG - Fachgruppen





Mode Automobiles: Arbeit & Books: Milliong & Problem: Services: MAW Quale Minerale Advancement

Biodelite: Testado - 276 - Sedecard finhe - Sebato - Sedeb

## Mitglieder des Geschäftsführenden Kreisvorstands (GKV)

## Roland Jung

Vanitamier / Presperieres Embegar Models So. 79107 Subside

Privat: \$1245 722 886

Mobili D170 WG 27 S4

Corinna Diume Spellvertretoris

E-total minsk jungst general mine (ict) de

6-4bili carinsa bismetat generkahnahestotak



## % nomen as-

Percentag

Growbieden.

fach-leid ferramgragen

Startwise from Karbrishe













## Jens-Björn Arndt

Stellertoner

6-Mail: analtijitijese kartoulesjärgde



## Justia Ulirich

Schlopprehippele

E-tolit jato ulikoloogise-katisnihejästyle



### Andrea Stephan

Belolitzedo

E-trial andrea riephie(pt)gree-betroin(siz)de







Main-Arbeitspiers Arbeit-Reide Miskog-Reideb Service MW

Brightter Solution (SN) Solitonal Intel Scholar Solution South

GEW-Mitglieder im Örtlichen Personalrat für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen und SBBZ beim Staatlichen Schulamt Karlsruhe

## Corinna Diume

Soveritorio Asser-Pouris-GrANNS (SAMS) 6-that-convolutione() (general enforcing (control



Annette Hinchberg

Stationard A. / Approximate in the state of F-html: Novillangist java-kultuularjoistyle



Ratend Jung

Belotter in Vortand

Lefters, 6819 romayorstansiler 6A i-ktoli rabod jergiotjev-kolonie (kojib-



Jens-Björn Arndt

Arbeits and forcephetrophots, Datwisshuts

sta Holdonivarstander & dy diller tonivarstander EX Restricted below the last 45 KA

A blait anaktorigene kartunken kirjole



Karin Dufrer-Niemann

Rand and Little

Souderschafterein Konwelmann HIS EN. Ir hitsil Samurkaller vermannschafter Sallstalendarjde



Andrea Stephan

Arbeite und tiesundireksschutz

Radiobelehrers, Maryland-Ishale 65 6-tituli andres coglessorigese kurbsulesjörrjok



## Juma Ulrich

Lebenis Turnilleg GMS tilengarten



## Frank Lein

barge 66W (molis/harlados)

F-fotall. Foreit. Leinfotgen-kartorafrejdotjde



## Margrot Babenhausenheide

Expensio für trätunion

tonderschulebreck E-stall Stugger Asherbauss/lende/ptgew-korksskepht/de



Expertin for time-study disper-Refracto Hard-Sta BX

ii-totali illin Indenytrigen-kehndeskrijde



Experts for Tellasts and Aubestandibroschrang Restschaffebeer.





Helico Zublice

Eachindren / Sept.

6-total (miles/statesprigov-hartonhe)dotyle



Angestalitementationin

E-któli trotta lielatrójtými tarkožejádjá:



## North Türkoglu

Especia for Informationshapes

Grands/Adji-howin F-Mail: Nath: Newhorphopspere (articule) (http://



### Thomas Posmek

Fachinhour / 10002 Fachstantelew is

a http://burnet/homesijatjew-kartuulvejärtjek-

### Cherhard Klar

Standiger Gatt als Verbouweaperson der Advanderbissierten



## Fach- und Personengruppen

Fachgruppe	Ansprechpartner/in
Grundschulen	Corinna Blume
	Nazli Türkolkoglu
Haupt-, Werkrealschulen	Roland Jung
Realschulen	Jens-Björn Arndt
	Wolfgang Östreicher
Gymnasien	Birgit Breunig
	Eva Rudolph
Sonderpädagogische Bildungs- und	
Beratungszentren (SBBZ)	DufnerNiemann
Gemeinschaftsschulen	Jutta Ulrich
	Susanne Posselt
Berufliche Schulen	Ingrid Holl
Schulaufsicht	Elke Rosenberg
	Birgit Matt
Fachlehrer/innen	Andrea Stephan
	Heiko Zubke
Sozialpädagogische Berufe	Beate Bischoff
	Bettina Rothschink

Junge GEW	Frank Lein
	Kristin Debatin
Studierende, Hochschule + Forschung	Matteo Foschi
Arbeitnehmer	Annette Hirschberg
	Kristin Debatin
Frauen	Elke Imbery
ÖPR + AK Schulleitung	Corinna Blume
	Elke Imbery
Mitglieder im Ruhestand	Christel Ziegler
	Maria Welsch

## Übrigens



## Personalversammlung

Dienstag, den 21.03.17 um 13:00 Uhr Sport-u. Kulturhalle des Schulverbundes Ubstadt-Weiher

> Dienstag, 28.03.2017 um 13.00 Uhr Badnerlandhalle Neureut









## Besser rechnen mit der GEW: 72 €, die sich lohnen

Während des Vorbereitungsdienst hat die GEW für nur 4 € im Monat einiges zu bieten\*

GEW-Jahrbuch "Schul- und Dienstrecht"	25 E
Begrüßungsgeschenk (z.B. Alfi Iso-Becher)	20 E
Monatszeitschriften	85 E
Rechtsschutzversicherung	90 E
Berufshaftplicht- und Schlüsselversicherung	90 E
Gutschein "Versicherungsberatung für Lehrkräfte"	23 E
Workshop Steuererklärung	15 E
<ul> <li>Prüfungsvorbereitung "Schul- und Beamtenrecht"</li> </ul>	20 E
Seminar "Bewerbungstraining"	40 E
<ul> <li>Kostenlose Beratung Lehrereinstellung &amp; Berufseinstieg</li> </ul>	
Rechtsberatung in allen dienstlichen Angelegenheiten	

408 EURO

Das und vieles mehr ist im Mitgliedsbeitrag schon enthalten!

\*Preise für Nichtmitglieder bzw. marktübliche Kosten für vergleichbare Versicherungsleistungen

## Keine Zukunft für Nazis!

## Flagge zeigen.

für eine vielfältige, weltoffene und solidarische Stadt

> 3. Juni 11:00

Bahnhof Karlsruhe-Durlach

www.ka-gegen-rechts.de www.nordbaden.dgb.de



















## Keine Zukunft für Nazis!

Für den 3. Juni hat die Nazi-Szene angekündigt, einen Aufmarsch zum sogenannten "Tag der deutschen Zukunft" in Karlsruhe durchzuführen - eine seit 2009 stattfindende bundesweite Nazi-Demonstration mit großer Bedeutung für die extreme Rechte. Dafür mobilisiert die Nazi-Szene bundesweit genauso wie im europäischen Umfeld. Wie diese Nazi-Aufmärsche der letzten Jahre gezeigt haben, können im Juni bis zu 1.000 Nazis nach Karlsruhe kommen.

Durch rassistische Simmungsmache wird versucht, gezielt Zukunftsängste zu schüren und eine Drohkulisse gegen Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete aufzubauen. Die mittlerweile mehr als tausend Übergriffe und Brandanschläge auf Geflüchtete und deren Unterkünfte in den letzten Jahren sowie die rassistischen Morde des "NSU" zeigen, dass es sich dabei um eine reale Gefahr für viele Menschen handelt.

Wir wollen in einer vielfältigen, weltoffenen und solidarischen Stadt leben. Wir wollen in einer Stadt leben, in der sich alle Menschen angstfrei vor rassistischen Übergriffen und Diskriminierung bewegen können. Deshalb müssen wir diesen Nazi-Aufmarsch verhindern. Gemeinsam stellen wir uns Rassismus, Menschenfeindlichkeit und den Nazis in den Weg!

## Programm am 3. Juni

11:00	Kundgebung   Busbahnhof Karlsruhe-Durlach	
	mit Frank Mentrup (OB Karlsruhe), Martin Kunzmann (DGB), Leni Breymaier (SPD), Karin Binder (Linke), Bärbl Mielich (Grüne), u.a.	
14:00	Demo und vielfältige Aktionen   Durlach	
16:00	Familienfest des Christopher Street Day   Stephanplatz	
20:00	Für Vielfalt und Zivilcourage   Badisches Staatstheater, Kleines Haus	













Oktober 2016

// Informationsabend für Lehrkräfte im Beamtenverhältnis //

## Ruhestand **A** ab 50 richtig planer Arbeit

Informationen zu allen Fragen rund um den Ruhe von Lehrkräften im Beamtenverhältnis

Mittwoch, 26.10.15 8:00 Uhi

Zieglersaal im Restaurant Akropolis-Ziegler, paumeisterstr. 18, Karlsruhe

## Referent: Michael Rux

Autor des GEW-Jahrbuches und der GEW Vorsorgemappe

Nähere Informationen



// An alle bildungsinteressierten Bürgerinnen und Bürger //



Podiumsdiskussion mit den CDU 500 [3]



GemeinderätInnen (aller Fraktionen)



und der Schulleiterin Karin Sebold

Mittwoch, den 18.11.15, 19:00 **Aula Turmberg-GMS** 

Referentin: Dr. Ute Kratzmeier (GEW)

Moderation: Roland Jung (GEW)

Impressum Gewerkschaft Erziehung und Wisserschaft Kreis Karlsruhe, Verantwortlich: Roland Jung, Ettlingerstr. 3a, 7613 7 Karlsruhe, info@gew-karlsruhe.de, www.gew-karlsruhe.de, Oktober 2015



// Finladune//



## Rund ums Kind

Umfassende Informationen der GEW zu den Themen Elternzeit, Elterngeld, Sonderurlaub zur Pflege und Chancengleichheitsgesetz Rastatt: Mo, 20.06.2016, 17:00 Uhr, Café Pagodenburg Pforzheim: Mi 22.06.16, 15:30 Uhr, Karl-Friedrich-Schule (Pforzheim-Eutingen) Mannheim: Di. 28.06.16

Karlsruhe: Mo, 04.07.16, 17:00 Uhr DGB-Haus

GEW-Mitglieder kostenlos, Nichtmiglieder 10 €



des BPR GHWRGS

Weltere Infos und Anmeldung unter www.gew-bw.de/veranstaltunger



// An alle Mitgieder in Probezeit im Kreisverband Karlsruhe //



Informationen zur Probezeit, Anrechnungen, Verkürzungen .

Anmeldung erforderlich unter www.gew-karlsruhe.de!!! Beltrag für Nichtmitglieder 10 Euro.

Montag, den 02.05.16, 17:00 Uhr DGB-Haus Karlsruhe Ettlinger Str. 3a

Referentin: Sanni Veil-Bauer (Vorsitzende des Bezirkspersonalrats GHWRGS beim RP Karlsruhe, Bezirksrechtsschutzstelle GEW Nordbaden (Team))

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Kreis Karlsruhe

An alle aktiven GEW-Mitglieder im Kreis, die über 50 Jahre alt sind

Liebe Kollegin, lieber Kollege, wir laden dich/Sie heute sehr herzlich ein zu unserem Seminar, das den schönen Titel trägt

Schaff' ich die Arbeit oder schafft sie mich?



Referentin: Barbara Haas von Freitag, 22.01.16, 16:00 Uhr - Samstag, 23.01.16 16:00 Uhr

lange Berufserfahrung verfügen, aber noch 5 - 15 Jahre Arbeitsleben vor sich haben. Sie stellen fest, dass viele Dinge nicht mehr so laufen wie früher, dass Anforderungen nicht immer den Charakter der positiven Herausforderung haben. Das Seminar befasst sich daher gezielt mit der Gestaltung dieser letzten Berufsphase und dem Umgang mit dessen Beiastungen. Gemeinsam wollen wir individuelle, set auch gewertschaftliche und kollegiale Handlungsztrategien entwicken: Wie schütze ich mich ver Burnout, welche Chancen bietet der Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb/kiTa/in der Schule und wie nütze ich meine Berufzerfahrung positiv!! In einem Infoblock wird über die rechtlichen Fragen des angesprochenen Lebens

und derden. Wer Interesse hat, sich mit Fragen des Älterwerdens im Beruf auseinander zu setzen, sollte sich Wer interesse nat, sich has reigen uss eine werden im seine aussen aussen aussen. Sie seine sein

Wir vom GEW-Kreisvorstand Karlsruhe freuen uns auf euch

Mit freundlichen Grüßen

Roland of Kreisvorsitzende

GEW Kreiz Korkrake - Ettlinger Straffe 3a - 76 (37 Korkrake

durchblicken.

Einfach besser



Informations- und Beratungsnachmittag für GEW-Mitglieder



## Ruhestandsberatung für Beamten/innen









Wolfgang Oestreicher

// Supervision für alle Beschäftigte im Bildungsbereich //



September 2016

Juni 2016

// An alle Mitglieder in Schulen im Kreisverband Karlsruhe //

## Wir haben mehr Rechte als wir glauben!

Wie können Lehrkräfte u.a. mit Hilfe von Konferenzbeschlüssen ihre Schule gestalten? Welche Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten hat das Kollegium einer Schule? Wie viele Möglichkeiten der Mitbestimmung gibt es und wie kann man sie nutzen? We view Mogicinketen der Mitbestimmung gibt es und wie kann man zie nutzen? Es informieren die Schulleiterlin er Erich Kästner Resichule Stuttense Ese miedmann und Roland Jung, GEW-Isteinvorsitzender und Mitglied im Örtsichen und Besirkspersonaletz. (Michael Rux, verantwortlicher Redakteur des GEW-lahrbuches musste leider absagen.) Ihr Interesze gibt dabei nicht nur den Kolleginnen + Kollegen, sondern auch einer beszeren Schule. Sie wollen uns Mut machen, frei und selbstbewusst zu handeln

Anmeldung erforderlich unter www.gew-karlsruhe.de!!! Beitrag für Nichtmitglieder 5 Euro. Mittwoch, den 06.07.16, 17:00 Uhr

DGB-Haus Karlsruhe Ettlinger Str. 3a







Informationen zu allen Fragen rund um den Ruhestand von Lehrkräften im Beamtenverhältnis

Mittwoch, 26.10.16 18:00 Uhr Zieglersaal im Restaurant Akropolis-Ziegler, Baumeisterstr.18, Karlsruhe

Referent: Michael Rux

Autor des GEW-Jahrbuches und der GEW Vorsorgemappe





## Einladung

zu einem Gespräch mit den Arbeitnehmer-Vertreterinnen im Personalrat Annette Hirschberg und Kristin Debatin

Informationen zum Tarifvertrag - Aussicht auf mehr Geld? von Günther Thum-Störk

Donnerstag, den 17.11.16, 18:00 Uhr DGB-Haus Karlsruhe, Ettlinger Str. 3a

Anmeldung erforderlich unter www.gew-karlsruhe.de!!!



Mittwoch

DGB-H .s Karlsruhe

ger Str. 3a

Informations- und Beratungsnachmittag für GEW-Mitglieder

// An alle Mitglieder in Grundschulen im Kreisverband Karlsruhe //

A13 für alle Grundschullehrkräfte - Mehr Unterstützung für die Grundschul

29.06.16, 19:30 U

Inklusion

Ganztagsgrundschule Differenzierungskonzepte Individualisierung

Moderation: Corinna Blume, Elke Imbery, Nazli Türkoglu

Wir dürfen uns nicht abhängen lassen! Unsere Arbeit ist mehr wert!

 Neuer Koalitionsvertrag - Alte Z\u00f6pfe f\u00fcr die Grundschule! Grundschullehrkräfte am Limit!

GEV

**A13 FÜR ALLE** 



Beurlaubung, Teilzeit, Altersversorgung, Arbeitnehmer/innen, Nebentätigkeit, Versetzung, Elternzeit, Sabbatjahr, Fachlehrer/innen...



















Kollegiale Supervision für LehrerInnen, ErzieherInnen, SozialpädagogInnen ...

Die beruflichen Anforderungen in der Schule/in der KiTa sind herausfordernd und manchmal auch belastend Lehrer/innen, Erzieher/innen und Sozialpädagog/innen stehen täglich in unzähligen Kommunikationssituationen, die sich teilweise überlagem und ein adäquates Handeln erfordern.

in der Supervision können diese ihre protessionellen internationen mit Kindern, Schüler/innen, Kölegfinnen, Vorgesetzten und Etem reflektieren. Die beruffichen Zusmmernhänge, z.B. durch Systemaufstellungen, werden dedurch transperenter, bewantzer und sont ihr veränderiner.

Systemische Supervision ist Glourge- und ressourcenonientiert. Sie stänst die Konfliktkompetenz, trägt zu einer Stejerung der Arbeitsmotisetion bei und ist ein wildniger Baustein in der Burnaut-Prophysaxe. In der Kollegian systemischen Supervision sethen die Anligen der Teilnehmenden im Mittelpunkt des

Max. 10 TeilnehmerInnen (mind. 6 TN)

1. Supervisionreihe an fünf Abenden jeweils montags von 16 bis 18 Uhr am 10.10 : 24.10 : 14.11 : 05.12 : 19.12.16 2. Supervisions reihe an fünf Abenden jeweits montags von 18 bis 20 Uhr am 10.10; 24.10; 14.11; 05.12; 19.12.16

Veranstaltungsort: KA, Nowackanlage 13 (neben DGB-Haus): Teilnahmebeitrag: 75 € bzw. 100 € f. Nichtmitglieder

Referentin: Christa Becker-Binder Kontakt:Info@frisches-denken-wagen.de Systemische Therapeutin (zertifiziert SG), Systemische Supervisorin (zertifiziert SG),

Verbindliche Anmeldung bis 30.09.16 unter www.gew-karlsruhe.de





1.MAI 2016



## ZEIT FÜR MEHR SOLIDARITÄT

## **KARLSRUHE**

## **STADTGARTEN**

09:00 Ökumenischer Gottesdienst

Kleine Kirche (Kaiserstr. 131)

10:00 Maidemonstration

Friedrichsplatz - Ludwigsplatz - Karlstr. - Festplatz - Stadtgarten

11:00 Kundgebung (Seebühne)

Begrüßung:

Dieter Bürk (Vorsitzender DGB Stadtverband)

Grußwort:

Dr. Frank Mentrup (Oberbürgermeister Stadt Karlsruhe)

Mairede:

Rüdiger Seidenspinner (Landesvorsitzender GdP Baden-Württemberg)

12:00 Maifeier (Stadtgarten)

mit

Infoständen - Verpflegung - Musik von Zapata Soundz

V. I. S. d. P: Andreas Brieger, DGB Nordbaden, Ettlinger Str. 3a. 76137 Karlsruhe, karlsruhe@dgb.de





## Aufgew8! 8% zu wenig!

Junglehrer/in, engagiert, gut qualifiziert, hoch motiviert und leistungsfähig. Besoldung drei Jahre um 8% gekürzt und unbezahlte Auszeit in den Sommerferien!

Aufgew8! Schluss mit dieser Kürzung!

www.gew.de/weiter-denken







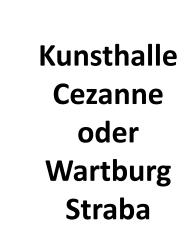












**GEW-Fest 2017** 





Bis dato: 36 Erwachsene 27 Kinder Kreisstatut der GEW Kreis Karlsruhe

15.07.14

Aufgrund der Satzung der GEW Baden-Württemberg in der Fassung vom 18.04.2012 gibt sich der Kreisverband Karlsruhe der GEW folgendes Statut:

## Name und Bereich

- §1 (1) Der Kreisverband führt den Namen Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Kreis Karlsruhe. Die Abkürzung lautet GEW Kreis Karlsruhe
  - (2) Die GEW Kreis Karlsruhe umfasst als Organisationsgebiet die Stadt Karlsruhe, sowie den Landkreis Karlsruhe.

## Ortsverbände

- §2 (1) Ortsverbände können gebildet werden. Sie bedürfen der Bestätigung durch die Kreisversammlung.
  - (2) Ortsverbände können durch Beschluss der Kreisversammlung aufgelöst werden. Ein Auflösungsbeschluss ist hinfällig, wenn innerhalb von zwei Monaten mindestens fünf Mitglieder des Ortsverbandes Einspruch einlegen.
  - (3) Die Ortsverbände sind in ihrer Arbeit an das Kreisstatut und an die Landessatzung gebunden.

## Fachgruppen

- §3 (1) Gemäß §13 der Satzung der GEW Baden-Württemberg können sich auf Kreisebene Fachgruppen konstituieren. Diese werden von der Kreisversammlung bestätigt.
  - (2) Bestehende Fachgruppen können durch Beschluss der Kreisversammlung aufgelöst werden, wenn während mindestens einer vollen Amtsperiode keine Aktivitäten zu Stande gekommen sind und ein Fachgruppenvorstand nicht gewählt bzw. bestellt werden konnte. Ein Auflösungsbeschluss ist hinfällig, wenn innerhalb von zwei Monaten mindestens fünf zur Fachgruppe gehörende Mitglieder Einspruch einlegen.

## Vertrauensleute

§4 An jeder Schule bestimmen die Mitglieder der GEW eine Vertrauensfrau oder einen Vertrauensmann.

## Organe des Kreises

- §5 Organe des Kreises sind
  - a) die Kreisversammlung (KVS)
  - b) der Kreisvorstand (KV)
  - c) der Geschäftsführende Kreisvorstand (GKV)

## Kreisstatut der GEW Kreis Karlsruhe

00.00.16

Aufgrund der Satzung der GEW Baden-Württemberg in der Fassung vom 18.04.2012 gibt sich der Kreisverband Karlsruhe der GEW folgendes Statut:

## Name und Bereich

- §1 (1) Der Kreisverband führt den Namen Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Kreis Karlsruhe. Die Abkürzung lautet GEW Kreis Karlsruhe
  - (2) Die GEW Kreis Karlsruhe umfasst als Organisationsgebiet die Stadt Karlsruhe, sowie den Landkreis Karlsruhe

### Ortsverbände

- §2 (1) Ortsverbände können gebildet werden. Sie bedürfen der Bestätigung durch die Kreisversammlung.
  - (2) Ortsverbände können durch Beschluss der Kreisversammlung aufgelöst werden. Ein Auflösungsbeschluss ist hinfällig, wenn innerhalb von zwei Monaten mindestens fünf Mitglieder des Ortsverbandes Einspruch einlegen.
  - (3) Die Ortsverbände sind in ihrer Arbeit an das Kreisstatut und an die Landessatzung gebunden.

## Fachgruppen

- §3 (1) Gemäß §13 der Satzung der GEW Baden-Württemberg können sich auf Kreisebene Fachgruppen konstituieren. Diese werden von der Kreisversammlung bestätigt.
  - (2) Bestehende Fachgruppen können durch Beschluss der Kreisversammlung aufgelöst werden, wenn während mindestens einer vollen Amtsperiode keine Aktivitäten zu Stande gekommen sind und ein Fachgruppenvorstand nicht gewählt bzw. bestellt werden konnte. Ein Auflösungsbeschluss ist hinfällig, wenn innerhalb von zwei Monaten mindestens fünf zur Fachgruppe gehörende Mitglieder Einspruch einlegen.

## Vertrauensleute

§4 An jeder Schule bestimmen die Mitglieder der GEW eine Vertrauensfrau oder einen Vertrauensmann.

## Organe des Kreises

- §5 Organe des Kreises sind
  - a) die Kreisversammlung (KVS)
  - b) der Kreisvorstand (KV)
  - ) der Geschäftsführende Kreisvorstand (GKV)

## Die Kreisversammlung

- §6 (1) Die Kreisversammlung ist das oberste Organ der GEW Kreis Karlsruhe
  - (2) Aufgaben der Kreisversammlung sind insbesondere
    - a) Wahl der Mitglieder des Geschäftsführenden Kreisvorstands (GKV)
    - b) Beschluss über die Listen zur Personalratswahl aller Schularten im Gebiet der GEW Kreis Karlsruhe, welche im GKV, dem Bezirksvorstand und/oder in den Fachgruppen auf Kreisoder Bezirksebene erarbeitet wurden.
    - c) Wahl der Delegierten zur Bezirksversammlung, die nach §24 Landessatzung auch Mitglieder der Landesdelegiertenversammlung sind.
    - d) Wahl der GEW-VertreterInnen in die DGB-Gremien des Kreis- und Stadtverbandes Karlsruhe
    - d) Genehmigung des Haushaltsplanes, Entlastung der Kassenführung
  - (3) Die Kreisversammlung tagt in der Regel zweimal, mindestens jedoch einmal j\u00e4hrlich.
  - Zu jeder Kreisversammlung hat der Kreisvorstand einen T\u00e4tigkeitsbericht vorzulegen.
- §7 Der Kreisversammlung gehören alle Mitglieder des Kreisverbandes an.
- §8 (1) Die Kreisversammlung wird durch den Geschäftsführenden Kreisvorstand einberufen. Die Einladung hat spätestens vier Wochen vor dem Termin durch Email, ersatzweise Brief zu erfolgen.
  - (2) Antragsberechtigt sind die Mitglieder des Kreisverbandes
  - (3) Der Geschäftsführende Kreisvorstand ist zur Einberufung einer Kreisversammlung verpflichtet, wenn dies mindestens 3 Prozent der Mitglieder beantragen.
  - (4) Jede ordnungsgemäß einberufene Kreisversammlung ist beschlussfähig. Für Beschlüsse und Wahlen gilt die einfache Mehrheit.
  - (5) Für satzungsändernde Beschlüsse ist eine 2/3 Mehrheit von mindestens 30 Mitgliedern erforderlich. Satzungsändernde Anträge müssen vier Wochen vor der Kreisversammlung schriftlich gestellt werden.
  - (6) Über die Kreisversammlung ist ein Protokoll anzufertigen und den Mitgliedern spätestens mit der Einladung zur nächsten Kreisversammlung zuzustellen.

### Kreisvorstand

- §9 (1) Dem Kreisvorstand gehören an:
  - a) der Geschäftsführende Kreisvorstand (GKV)
  - b) je ein Vertreter/eine Vertreterin der im Kreis gebildeten Fachgruppen und Personengruppen
  - c) die AnsprechpartnerInnen und Vorsitzenden der Ortsverbände
  - d) der/die VertreterIn der GEW-Fraktion des Örtlichen Personalrats beim Staatlichen Schulamt Karlsruhe
  - e) der/ die Vertreterin(nen) der Mitglieder im Ruhestand

Kreisstatut der GEW Kreis Karlsruhe

00.00.16

## Die Kreisversammlung

- §6 (1) Die Kreisversammlung ist das oberste Organ der GEW Kreis Karlsruhe
  - (2) Aufgaben der Kreisversammlung sind insbesondere
    - a) Wahl der Mitglieder des Geschäftsführenden Kreisvorstands (GKV)
    - b) Beschluss über die Listen zur Personalratswahl aller Schularten im Gebiet der GEW Kreis Karlsruhe, welche im GKV, dem Bezirksvorstand und/oder in den Fachgruppen auf Kreisoder Bezirksebene erarbeitet wurden.
    - c) Wahl der Delegierten zur Bezirksversammlung, die nach §24 Landessatzung auch Mitglieder der Landesdelegiertenkonferenz sind.
    - d) Wahl der GEW-VertreterInnen in die DGB-Gremien des Kreis- und Stadtverbandes Karlsruhe
    - d) Genehmigung des Haushaltsplanes, Entlastung der Kassenführung
  - (3) Für die Wahlen in der Kreisversammlung gilt eine diesem Statut angefügte Wahlordnung
  - (4) Die Kreisversammlung tagt in der Regel zweimal, mindestens jedoch einmal j\u00e4hrlich.
  - (5) Zu jeder Kreisversammlung hat der Kreisvorstand einen T\u00e4tigkeitsbericht vorzulegen.
- §7 Der Kreisversammlung gehören alle Mitglieder des Kreisverbandes an.
- §8 (1) Die Kreisversammlung wird durch den Geschäftsführenden Kreisvorstand einberufen. Die Einladung hat spätestens vier Wochen vor dem Termin durch Email, ersatzweise Brief zu erfolgen
  - (2) Antragsberechtigt sind die Mitglieder des Kreisverbandes
  - (3) Der Geschäftsführende Kreisvorstand ist zur Einberufung einer Kreisversammlung verpflichtet, wenn dies mindestens 3 Prozent der Mitglieder beantragen.
  - (4) Jede ordnungsgemäß einberufene Kreisversammlung ist beschlussfähig. Für Beschlüsse und Wahlen gilt die einfache Mehrheit.
  - (5) Für satzungsändernde Beschlüsse ist eine 2/3 Mehrheit von mindestens 30 Mitgliedern erforderlich. Satzungsändernde Anträge müssen sechs Wochen vor der Kreisversammlung schriftlich an den Kreisvorstand gestellt und den Mitgliedern mit der Zusendung der Tagesordnung bzw. Einladung mitgeteilt werden.
  - (6) Über die Kreisversammlung ist ein Protokoll anzufertigen und den Mitgliedern spätestens mit der Einladung zur nächsten Kreisversammlung zuzustellen.

### Kreisvorstand

- §9 (1) Dem Kreisvorstand gehören an:
  - a) der Geschäftsführende Kreisvorstand (GKV)
  - b) je ein Vertreter/eine Vertreterin der im Kreis gebildeten Fachgruppen und Personengruppen
  - c) die AnsprechpartnerInnen und Vorsitzenden der Ortsverbände
  - d) der/die VertreterIn der GEW-Fraktion des Örtlichen Personalrats beim Staatlichen Schulamt Karlsruhe
    - e) der/ die Vertreterin(nen) der Mitglieder im Ruhestand(siehe 89 (1) b)

- Alle Aufgaben können auch im Team ausgeübt werden.
- (3) Weitere Mitarbeiter/innen können eingebunden werden.
- Der Kreisvorstand tagt mindestens zweimal im Jahr
- (5) Aufgaben des Kreisvorstands sind unter anderem
  - a) die Vertretung der GEW und der Interessen der Mitglieder gegenüber den Institutionen und der Öffentlichkeit auf Kreisebene im Rahmen der Beschlusslage der Kreisversammlung und der GEW Baden-Württemberg,
  - b) die Koordinierung der gewerkschaftlichen Arbeit der Ortsverbände, der Fachgruppen, der Personengruppen, sowie der Schulgruppen,
- (6) Die Mitglieder des Kreisvorstandes verpflichten sich zur Teilnahme an den Kreisversammlungen.

## Geschäftsführender Kreisvorstand

- §10 (1) Dem Geschäftsführenden Kreisvorstand (GKV) gehören an:
  - a) der/die Kreivorsitzende und die beiden stellvertretenden Kreisvorsitzenden bzw. im Leitungsteam gemäß § 8 (3) die bis zu drei gleichberechtigten Kreisvorsitzenden,
  - b) der/die SchatzmeisterIn,
  - c) der/die PressereferentIn
  - d) bis zu drei weitere Mitglieder.
  - (2) Die Mitglieder des Geschäftsführenden Kreisvorstands werden von der Kreisversammlung für vier Jahre gewählt.
  - (3) Der Geschäftsführende Kreisvorstand erledigt die laufenden Geschäfte. Er übernimmt zwischen den Sitzungen des Kreisvorstands im Rahmen der Beschlusslage dessen Aufgaben und ist ihm verantwortlich.

## Inkrafttreten, Änderung

- §11 (1) Das Statut tritt mit der Verabschiedung durch die Kreisversammlung am 15.07.2014 in Kraft.
  - (2) Bestehende Wahlämter und Delegiertenmandate behalten ihre Gültigkeit bis zu den nächsten in der Landessatzung vorgeschriebenen Neuwahlen.

- (2) Alle Aufgaben können auch im Team ausgeübt werden.
- Weitere Mitarbeiter/innen können eingebunden werden.
- (4) Der Kreisvorstand tagt mindestens zweimal im Jahr
- Aufgaben des Kreisvorstands sind unter anderem
  - a) die Vertretung der GEW und der Interessen der Mitglieder gegenüber den Institutionen und der Öffentlichkeit auf Kreisebene im Rahmen der Beschlusslage der Kreisversammlung und der GEW Baden-Württemberg,
  - b) die Koordinierung der gewerkschaftlichen Arbeit der Ortsverbände, der Fachgruppen, der Personengruppen, sowie der Schulgruppen,
- (6) Die Mitglieder des Kreisvorstandes verpflichten sich zur Teilnahme an den Kreisversammlungen.

## Geschäftsführender Kreisvorstand

- §10 (1) Dem Geschäftsführenden Kreisvorstand (GKV) gehören an:
  - a) der/die Kreivorsitzende und die beiden stellvertretenden Kreisvorsitzenden bzw. im Leitungsteam gemäß § 8 (3) die bis zu drei gleichberechtigten Kreisvorsitzenden,
  - b) der/die SchatzmeisterIn,
  - c) der/die PressereferentIn
  - d) bis zu drei weitere Mitglieder.
  - (2) Die Mitglieder des Geschäftsführenden Kreisvorstands werden von der Kreisversammlung für vier Jahre gewählt.
  - (3) Der Geschäftsführende Kreisvorstand erledigt die laufenden Geschäfte. Er übernimmt zwischen den Sitzungen des Kreisvorstands im Rahmen der Beschlusslage dessen Aufgaben und ist ihm verantwortlich.

## Inkrafttreten, Änderung

- §11 (1) Das Statut tritt mit der Verabschiedung durch die Kreisversammlung am 15.07.2014 (Neues Datum) in Kraft.
  - (2) Bestehende Wahlämter und Delegiertenmandate behalten ihre Gültigkeit bis zu den nächsten in der Landessatzung vorgeschriebenen Neuwahlen.

Änderungsantrag zum Kreisstatut der GEW Karlsruhe vom 15.07.14, hier Anfügen einer Wahlordnung. Antragssteller: Roland Jung am 12.03.17 an die Kreisversammlung am 29.05.17:

Wahlordnung für Wahlen innerhalb der Kreisversammlung

## § 1 Wahlausschuss

- Zur Vorbereitung der Wahlen der Kreisversammlung wird ein Wahlausschuss gebildet. Der Kreisvorstand bestellt den Wahlausschuss mindestens vier Wochen vor der KVS.
- Der Wahlausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Außerdem werden stellvertretende Mitglieder benannt.
- Der Wahlausschuss bestimmt aus seiner Mitte den Vorsitzenden / die Vorsitzende, dessen/deren StellvertreterIn sowie den Schriftführer / die Schriftführerin.
- Mitglieder des Wahlausschusses, die zu den Wahlen der KVS kandidieren, sollen aus dem Wahlausschuss ausscheiden.

## § 2 Wahlvorschläge

- Wahlvorschläge können gemacht werden vom Kreisvorstand, von den Ortsverbänden, von den satzungs- und statutmäßig eingerichteten Fachgruppen, Ausschüssen und Arbeitsgemeinschaften.
- Die auf Kreis- und Ortsebene eingerichteten Gremien reichen ihre Wahlvorschläge bis spätestens 10 Tage vor der Kreisversammlung schriftlich an den Wahlausschuss ein.
- Die Zustimmung der Kandidierenden muss vorliegen, sofern sie bei der Versammlung nicht anwesend sind.

## § 3 Berücksichtigung der Frauenquote

- Bei der Wahl müssen Frauen laut § 38 der Landessatzung entsprechend ihrem Mitgliederanteil berücksichtigt werden. Vor der Wahl hat deshalb der Wahlausschuss die Ermittlung und Bekanntgabe der Geschlechterverteilung entsprechend den Mitgliederanteilen im Kreisverband vorzunehmen und auf dieser Grundlage die Zahl von Frauen und Männern für die zu wählenden Delegierten festzulegen.
- 2. Die Wahllisten (Stimmscheine) werden in zwei Abschnitte unterteilt, Frauen und M\u00e4nner somit getrennt auf den Wahllisten aufgef\u00fchrt. Jede/r Wahlberechtigte hat f\u00fcr die Frauen- und f\u00fcr die M\u00e4nners\u00e4ule jeweils so viele Stimmen, wie Kandidatinnen und Kandidaten zu w\u00e4hlen sind. Nach Abschluss der Wahlhandlung r\u00fccken von der Frauen- und M\u00e4nners\u00e4ule die Kandidatinnen und Kandidaten entsprechend der Zahl der erhaltenen Stimmen in die Funktionen ein.
- Sollte die Quotierung mangels Kandidaturen auf der Frauen- oder M\u00e4nnerliste nicht zu realisieren sein, kann das Wahlgremium weitere Mandate auf der jeweils anderen Geschlechterliste zulassen.

## § 4 Durchführung der Wahlen

- Die Wahlhandlung wird von einem damit beauftragten Mitglied des Wahlausschusses geleitet.
- 2. Die Wahlen erfolgen in der Regel geheim.
- Die Wahlen werden in der Regel in getrennten Wahlgängen durchgeführt. Dies gilt auch für die beiden stellvertretenden Kreisvorsitzenden. Falls es nach § 9 des Kreisstatuts zu einer Teamkandidatur kommt, so ist das Team in einem Wahlgang zu wählen.
- 4. Für die Wahl der/des Kreisvorsitzenden bzw. des Kreisleitungsteams ist die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen notwendig. Wird im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit nicht erreicht, so gilt im zweiten Wahlgang als gewählt, wer die höchste Stimmenzahl hat.
- Die Auszählung der Stimmen sowie die Feststellung der Wahlergebnisse ist die Aufgabe des Wahlausschusses.

## "Bildungspolitik unter KM'in Eisenmann" Doro Moritz (Landesvorsitzende der GEW Baden-Württemberg

